



AMTSBLATT

Jahrgang 30

Samstag, den 27. Juli 2024

Nummer 7

Aus dem Inhalt



- Antrittsrede Stephan Sachse Seite 3
- Tag der offenen Tür FF Hermsdorf Seite 19
- Jugendzeltlager FF Hermsdorf Seite 20
- Sommerfest in St. Gangloff Seite 20
- TRIDELTA Campus Sommerfest Seite 23
- 30 Jahre Stadtfest Mittelteil

Ausstellung

Eckard Weder

10.08. – 21.11.2024



... bis hierher ...

kleiner Rückblick auf meinen
bisherigen Schaffensweg

Vernissage

Wann: 09.08.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Begrüßung: Günter Peupelmann (1. Beigeordneter der Stadt Hermsdorf)
Musik: Fleck- Sauer- Ensemble
Laudatio: Renate Christine Abicht



Kleine Galerie Stadt Hermsdorf

Mo 13- 18 Uhr Di / Do 10 -12 Uhr + 13 -18 Uhr
Fr 10-12 Uhr + jeden 2. und 4. Sa 10-12 Uhr

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
31. August 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
19. August 2024

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601 938474
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich

im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 0151 54437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

FAX: 036601-289694

Handy: 0152 0719905

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

Handy: 0152 07649043

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

„Herzlich willkommen!“

Liebe Einwohnerin und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,

am 05. März wurde ich in der Gemeinschaftsversammlung als hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender gewählt. Nach der Übergabe der Amtsgeschäfte durch meine Vorgängerin Frau Constance Möbius arbeite ich nunmehr seit 1. Juli 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf.

Mit einem „Herzlich willkommen!“ wurde ich am ersten Tag vom Leiter des Hauptamtes, Herrn Mario Kühne, begrüßt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde bei allen Kollegen im Haus bezog ich meine Büroräume, in denen ich mich den zukünftigen Aufgaben stellen möchte.

Liebe Einwohner der Mitgliedsgemeinden, ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen vorzustellen.

Mein Name ist Stephan Sachse. Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Kinder und komme aus Bad Klosterlausitz. Meine privaten sowie beruflichen Berührungspunkte im Gebiet der VG Hermsdorf haben mich bestärkt, mich auf die Stelle des Gemeinschaftsvorsitzes zu bewerben. Mein Ziel ist es, mich aktiv in meiner Region einzubringen, aber auch mich beruflich zu verändern und weiterzuentwickeln.

In der Zeit von 1991 und 1996 besuchte ich das Hermsdorfer Holzlandgymnasium. Nach meinem Abitur leistete ich bis 2004 als Soldat auf Zeit Dienst bei der Bundeswehr. Ich habe durch Stationierungen in ganz Deutschland sowie längeren Übungsaufenthalten in Kanada, Frankreich und Belgien als auch mehreren Einsätzen in verschiedenen Balkanstaaten Erfahrungen im Umgang mit Menschen gesammelt.

Während der Bundeswehrzeit qualifizierte ich mich durch Berufsabschlüsse zum Bürokaufmann und Rettungsassistent weiter.

Ab 1.1.2005 begann mein neues Arbeitsverhältnis bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz im Ordnungsamt, in dem ich bis zu meinem Ausscheiden am 30. Juni dieses Jahres tätig war. Hier konnte ich mir umfangreiches Wissen aneignen und be-

kam durch vielfältige zusätzliche Aufgaben tiefere Einblicke in die Bereiche der elektronischen Datenverarbeitung, des Meldeamtes sowie auch in tiefgreifende Verwaltungsabläufe.

Mein Ausgleich neben der Arbeit ist vor allem meine Familie. Ich verbringe gerne Zeit mit Nordic-Walking, Wanderungen und Fahrradtouren.

Ebenfalls wichtig ist mir mein Ehrenamt bei der Feuerwehr. In Bad Klosterlausnitz bin ich seit 1987 Feuerwehrmann, seit mehreren Jahren Ortsbrandmeister. Im Bereich der Jugendarbeit habe ich 2006 das Amt als Kreisjugendfeuerwehrwart übernommen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand ist die Kreisjugendfeuerwehr mittlerweile die zweitgrößte Jugendorganisation des Saale-Holzland-Kreises. Hierdurch bestehen umfangreiche Vernetzungen in alle Mitgliedsgemeinden.

Im Vordergrund meiner neuen Tätigkeit steht die Verwaltung als Dienstleister für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden. Mein Ziel ist eine vertrauensvolle, transparente Kommunikation zwischen der Verwaltung, den Bürgermeistern, Räten und Ausschüssen; aber auch allen Angestellten der VG und Mitgliedsgemeinden mit Respekt entgegenzutreten.

Die Rolle als Verwaltungsleiter sehe ich als herausfordernd, interessant und abwechslungsreich an. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten sowie allen Einwohnern der Mitgliedsgemeinden.

In der täglichen Arbeit geben uns die gesetzlichen Vorgaben zwar den Rahmen und die Grenzen vor, aber gemeinsam sollten wir an einer ergebnisreichen, zukunftsorientierten Lösung zum Wohl der Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf arbeiten.

Ihr Stephan Sachse



Gemeinde/Stadt ⁴⁾	Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Hermsdorf Gemeinde Mörsdorf Gemeinde Reichenbach Gemeinde Schleifreisen Gemeinde St. Gangloff		
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.08.2024 – 16.08.2024	während der allgemeinen Öffnungszeiten
Ort der Auslegung ²⁾ in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf	barrierefrei ³⁾ X	
im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt)		

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 16.08.2024	bis	12:00 Uhr	Uhr,
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt)				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 35 / Saale-Holzland-Kreis
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl

11.08.2024

) oder die

16. Tag vor der Wahl

16.08.2024

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl

30.08.2024

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum
18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Hermsdorf, den 27.07.2024

Die Gemeinden

Sachse, Gemeinschaftsvorsitzender
Hofmann, Bürgermeister Stadt Hermsdorf
Steingrüber, Bürgermeister Reichenbach
Dr. med. Schneider, Bürgermeisterin Mörsdorf
Teller, Bürgermeister Schleifreisen
Wiedenhöft, Bürgermeister St. Gangloff

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht Wahlhelfer!

Am 01.09.2024 findet die Landtagswahl statt. Für die Unterstützung in den Wahlräumen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinden werden Wahlhelfer gesucht.

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird mit 25,00 € entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird ausreichend gesorgt.

Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat (036601/57711 oder unter info@vg-hermsdorf.de).

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

Anlage 23

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Hermsdorf
Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis:	35

Wahlbekanntmachung

1.

Am01.09.2024findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

☒ Die Gemeinde ist in folgende5Wahlbezirke eingeteilt:

(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
01	Rathaus / Technische Sammlung Eisenberger Straße 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinigasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.	X
02	Friedensschule Schulstraße 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedenschule, An der Rauda, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg	X
03	Anbau der Werner-Seelenbinder-Sporthalle An der Sporthalle 1 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66	X
04	Vereinsheim / Feuerwehr Naumburger Straße 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungstr.	X
05	Kita „Holzlandknirpse“ Erich-Weinert-Straße 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um15:00Uhr im

Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf

(Ort)

26.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht ab sofort eine

Förderfachkraft (m/w/d)

in der Kita „Pffikus“

unbefristet, in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit bis **35 Stunden**.

Eine Stundenanpassung ist in Abhängigkeit der Kinderzahlen möglich.

Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Pffikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsauffälligkeiten und/oder Behinderungen
- Erarbeitung und Umsetzung des individuellen Förder- und Behandlungsplanes in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten
- Eltern beraten, anleiten und begleiten
- interdisziplinär mit Therapeuten, Ärzten und Kindereinrichtungen kooperieren
- selbständig, eigenverantwortlich arbeiten

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatlich anerkannter Heilpädagoge, Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Sozialpädagoge mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder Heilerziehungspfleger
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt

Die Vergütung erfolgt gemäß **TVÖD**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **30.08.2024, 12:00 Uhr** an die

Stadt Hermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Kita
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Mörsdorf
Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis:	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. ☒ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.

Der Wahlraum wird im Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024

bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629

um 15:00 Uhr im Hermsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf



dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mörsdorf

(Ort)

26.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 mit Beschluss Nr. BV03/019/2024 die Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde erteilte die Zulassung zur öffentlichen Bekanntmachung am 04.07.2024. Die Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mörsdorf, den 06.07.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Dr. med. Sylke Schneider
Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am 17.06.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Mörsdorf“.

§ 2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Silber eine schwarz, einbögige, stilisierte Brücke, darüber drei grüne Nadelbäume, im Bogen eine rote Glocke.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist rot weiß gespalten und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Mörsdorf“ und zeigt das Wappenbildnis.

§ 3 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen

Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Mörsdorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Gemeinderat bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinde-/Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige gemeindliche Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Verwaltungshaushalt mit den Einschränkungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,
3. die Bildung von Haushaltsresten,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 10.000,00 € auf die Dauer von bis zu 12 Monaten,
5. wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die bauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde:
 - a) gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - b) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für unbedeutende Vorhaben, wie z.B. Garagen, landwirtschaftliche Anbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllegruben u. a.,
 - c) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für Bauten, die auf Grund eines genehmigten Bebauungsplanes erstellt werden und keine nennenswerten Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten,
 - d) zur Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 BauGB für die Fälle der §§ 34 und 35 BauGB,
6. die Bewilligung von Grundschuldenträgungen beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken mit Angabe einer Sicherungsklausel und der Maßgabe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen,
7. Abschluss von Verträgen über Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten,
8. die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung bzw. Höchstbetrages - das gilt auch für Umschuldungen, der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren.

§ 7 Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

§ 8 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außerge-

wöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder	=	Ehrenbürgermeisterin oder
Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter oder	=	Ehrenbeigeordneter oder
Beigeordnete	=	Ehrenbeigeordnete,
Gemeinderat oder	=	Ehrengemeinderat oder
Gemeinderätin	=	Ehrengemeinderätin.



Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. Werden die 20 Jahre aufgrund von Verkürzungen von Wahlperioden nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe von Ehrenbezeichnungen.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 11 Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags. Selbstständig Tätige erhalten Ersatz für den nachgewiesenen Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtliche Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Vorschriften der Abs. 1 - 3 entsprechend. Ein Sockelbetrag wird nicht gewährt.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 €. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes erhält am Wahltag eine Aufwandsentschädigung von 30 €.

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	875,00 € / Monat
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	218,00 € / Monat

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(6) Ist der Bürgermeister länger als 30 Werktagen ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“. Auf

den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Konsumplatz, Kirchgasse 1, 07646 Mörsdorf
- am unteren Dorfplatz 1, 07646 Mörsdorf
- am 8 - WE Block, Eigenheimstraße, 07646 Mörsdorf
- am Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf
- Wohngebiet Am Kaiserberg, An der Trafostation, 07646 Mörsdorf
- Wohngebiet Am Räderweg 45, 07646 Mörsdorf

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder ein Beschluss nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses durch Aushang an den unter Abs. 2 benannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.04.2022 außer Kraft.

Mörsdorf, den 05.07.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 mit Beschluss Nr. BV03/015/2024 die 1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mörsdorf beschlossen.

Die 1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mörsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 06.06.2024 vor.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mörsdorf, den 05.07.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin

1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mörsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 04.05.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2024 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.02.2024 (GVBl. S. 14) und der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgende 1. Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 10 Abs. 2 Satz 1

Die Jugendfeuerwehr Gemeinde Mörsdorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 16

Inkrafttreten

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mörsdorf, den 04.07.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med Schneider

Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mörsdorf

Flächennutzungsplan - 1. Änderung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit Beschluss Nr. BV03/023/2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mörsdorf beschlossen.

Für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich mit einer Größe von etwa 8,2 ha wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mörsdorf für den Bereich des Gewerbe- und Sondergebietes „Auf dem Berg 100“ aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Gewerbegebiet, Gehölzfläche und Fläche für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete „Tierhaltung“ und „Energiegewinnung aus Biomasse“.

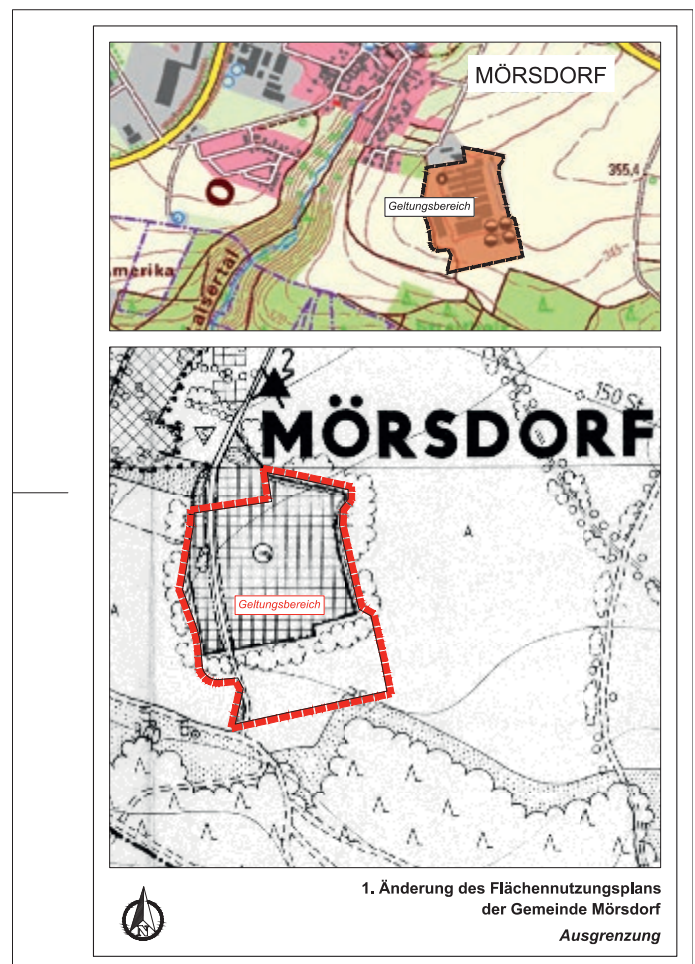
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Mörsdorf, den 12.07.2024

Dr.med. Sylke Schneider

Bürgermeister

Anlage: Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Reichenbach
Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis:	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. ☒ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Fabrikstraße 35a, 07629 Reichenbach eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024

bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629

um 15:00 Uhr im Hermsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reichenbach

(Ort)

26.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

Steingrüber
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Schleifreisen
Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis:	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. ☒ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 54a, 07629 Schleifreisen eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024

bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629

um 15:00 Uhr im Hermsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleifreisen

(Ort)

26.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

Teller

Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV02/005/2024

Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen beschließt, den Bürgermeister Herrn Karsten Teller als Mitglied sowie Herr Jens-Uwe Teller als 1. Stellvertretendes Mitglied, Frau Antje Bauer als 2. Stellvertretendes Mitglied und Herr Narvin Pöppich als 3. Stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde Schleifreisen zu entsenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/006/2024

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Schleifreisen (Stufe 4)

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechend Anlage beige-fügten Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Schleifreisen zuzustimmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. GangloffZutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.**Anlage 23**
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	St. Gangloff
Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis:	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die**Wahl zum 8. Thüringer Landtag**statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾2. ☒ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.Der Wahlraum wird im Saal und Vereinshaus, Straße der Republik 9, 07629 Hermsdorf eingerichtet.In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629um 15:00 Uhr im Hermsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

St. Gangloff

(Ort)

26.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

Wiedenhöft
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Tag der offenen Tür Feuerwehr Stadt Hermsdorf

Der diesjährige Tag der offenen Tür der Feuerwehr Hermsdorf stand unter dem Motto „60 Jahre Pflichtfeuerwehr Rungsendorf“ und „70 Jahre Tanklöschfahrzeug TLF 15/G5“. Wir konnten trotz des wechselhaften Wetters wieder zahlreiche Besucher aus Hermsdorf und Umgebung begrüßen.

In diesem Jahr erwartete die Besucher neben Vorführungen, Technikschau und zahlreichen Aktivitäten für unsere kleinen Gäste auch eine Tombola zugunsten des Tanklöschfahrzeuges TLF 15/G5.

Die Pflichtfeuerwehr Rungsendorf führte einen historischen Löschangriff vor. Hier wurde ein Holzhaus angezündet und die Kameraden der Pflichtfeuerwehr löschten dieses durch eine Eimerkette. Die Rungsendorfer führen ihre Einsätze seit 1964 in der Holzlandregion durch und sind weit über die Kreisgrenzen

hinweg bekannt. An dieser Stelle möchten wir Holger Sieler danken, welcher diese alte Tradition aufrechterhält.

Im weiteren Tagesverlauf gab es eine Vorführung mit dem Tanklöschfahrzeug TLF 15/G5. Bei dieser Vorführung wurde auch ein Holzhaus angezündet und die Kameraden löschten dieses mithilfe des Wasserwerfers und einem Schnellangriff. Natürlich durfte die Bekleidung der damaligen Zeit nicht fehlen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Schköleiner Musikanten, die Tanzgruppe Caprice, das Blas-, Tanz- und Unterhaltungssorchester der Keramischen Werke Hermsdorf e. V. und die Sängerin Maja-Philie Baumgart.

Mit Disco durch „Wir aus Thüringen“ und gemütlichem Beisammensein klang der Abend am Lagerfeuer aus.

C. Planer / F. Sieler



Zeltlager 2024

„Flower Power - Hippie - ich habe Spaß am Leben“ war das Motto des diesjährigen Zeltlagers der Kreisjugendfeuerwehr des Saale-Holzland-Kreises in Roßbach. Der erste Durchgang, welcher vom 22.06.-26.06. stattfand, bestand aus zehn Feuerwehren mit rund 200 Personen, davon ca. 150 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren.

In Roßbach angekommen, machten wir uns ans Einräumen der Zelte und gingen danach in den angrenzenden Hassesee baden, bevor die Lagerleitung das Zeltlager offiziell für eröffnet erklärte.

Am Sonntag stand wie jedes Jahr die Lagerolympiade an, bei welcher unsere Kinder zehn Stationen absolvierten. Neben dem feuerwehrtechnischen Themen wie Knotenkunde oder Brandklassen, stand auch der soziale Aspekt mit im Vordergrund. Somit war an einigen Stationen, wie z.B. dem „Schubkarrenlauf“, der Teamgeist gefragt.

Theoretisch hätte auch die Nachtwanderung am Sonntag stattgefunden, aber durch das Fußballspiel der Europameisterschaft - Deutschland gegen Schweiz - wurde diese auf den folgenden Tag verschoben.

Bevor es am Montag jedoch zur erschreckenden Nachtwanderung ging, stand vormittags erstmal Batik an, welches durch die Behindertenwerkstatt des ASB durchgeführt wurde.

Hier wurden weiße T-Shirts mit Farben nach Lust und Laune eingefärbt, was zu guter Letzt ein individuelles Muster darstellen wird. Ein großes Dankeschön gilt somit dem Arbeiter-Samariter-Bund.

Während sich die Jungs am Dienstag, dem letzten Tag, bei einem Mini-Fußballspiel unter Beweis stellen konnten, kümmerte sich der ASB um die Haare der weiblichen Belegschaft und stylte diese auf unterschiedliche Art und Weise.

Die Abende haben wir traditionell am Lagerfeuer mit der Silent-Disco ausklingen lassen.

Für die, die den Begriff „Silent-Disco“ nicht zuordnen können, eine Erklärung: Bei der Silent-Disco wird die Musik nicht wie üblich über Lautsprecher über den ganzen Platz abgespielt, sondern jede Person bekommt Kopfhörer, über welche die Musik abgespielt wird.

Alles in allem war das Zeltlager für alle Beteiligten wieder ein voller Erfolg, auch wenn es durch das Wetter oftmals eine schweißtreibende Angelegenheit war.

Die Jugendfeuerwehr Hermsdorf möchte sich bei allen Beteiligten bedanken:

- Der Lagerleitung, für die wiederum sorgenlose Organisation des Lagers,
- Der Wehrleitung unserer Feuerwehr für die Bereitstellung der Fahrzeuge,
- Dem Feuerwehrverein für die Versorgung mit Trinken während des Lagers,
- Den Betreuern und natürlich auch

- Den Eltern, dass sie ihren Kindern das Zeltlager ermöglicht und den Betreuern ihr Vertrauen entgegen gebracht haben.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Gemeinde St. Gangloff



Sommerfest
in St.Gangloff am „Schwansaal“
10.August 2024 25 Jahre Saal 99 e.V.

ab 14:00 Uhr
Kinderbelustigung Hüpfburgen,
Schminken, Ballonmodellieren und vieles mehr

Kleine geschichtliche Ausstellung
zu 25 Jahre Saal 99 e.V.

ab 20:00 Uhr Tanz im Freien mit
musikalischer Umrahmung u.a. mit
DJ Gibson

freier Eintritt

für das leibliche Wohl wird gesorgt:
Getränke, Kaffee und Kuchen,
Röhrendetscher, Eis und allerlei vom Rost

Mit freundlicher Unterstützung durch:
Geschäftsstelle Ilona Wakke
Arvid-Harnack-Str. 15 • 07743 Jena
Telefon: 03641-9286616 • Mobil: 0176-56560630 • Fax: 03641 622129
ilona.wakke@continentale.de
www.continentale.de





Kinderkleiderbasar
St. Gangloff

Nummernvergabe
am 04.08.2024 per Email
kinderkleiderbasar.stgangloff@gmail.com

Saal- und Vereinshaus
„Zum Schwan“
Straße der Republik in
07629 St. Gangloff

Samstag, 7. September 2024
09:00 – 11:30 Uhr
08:00 Uhr Einlass für Schwangere &
Neu-Muttis bis 3 M. & je 1 Begleitperson

Kuchenbasar

Veranstaltungen



Samstag, 16.11.2024 19:30 Uhr
Stadthaus Hermsdorf VVK: 29,-€



HERMSDORF MACHT AUF!

Am 23. Und 24. August

Die Hermsdorfer Innenstadt Eisenberger Straße lädt erneut zum "HEIMAT SHOPPEN" ein! Nach dem sehr erfolgreichen ersten Event im März gibt es eine zweite Auflage mit noch mehr Überraschungen und Unterhaltung.

Hier ist das Programm:

Freitag, 23. August

14 bis 21 Uhr: Die Geschäfte sind geöffnet und bieten viele Aktionen und Überraschungen.

Kulinarisches: Genießen Sie Rostbratwurst, Kaffee, Kuchen und erfrischende Getränke in den beliebten Holzhütten der Stadt Hermsdorf.

Musikalische Unterhaltung: Verschiedene Live-Acts sorgen für Stimmung.

Sonnabend, 24. August

10 bis 18 Uhr: Die Geschäfte sind erneut geöffnet, mit weiteren Aktionen unserer Händler.

Verpflegung: Hungrige und durstige Besucher werden bestens versorgt.

Wir freuen uns auf ein weiteres gelungenes Event in Hermsdorf!



HERMSDORF MACHT AUF!
2. Veranstaltung der Hermsdorfer Innenstadt-Händler
mit Speis und Trank
23. und 24. August 2024

Freitag, 23. August
12 bis 21 Uhr offene Geschäfte mit vielen Überraschungen und Aktionen!!!
Dieses Rad bringt Kaffee, Kuchen und viele mehr, in unseren belebten Hauptstraßen der Stadt Hermsdorf! Für noch größere Unterstützung sorgen verschiedene kleine Läden!

Sonnabend, 24. August
10 bis 18 Uhr, auch heute wieder offene Geschäfte mit Aktionen unserer Händler, selbst unterhaltener Markt und Vermarktung unserer Produkte und das alles ganz toll!!!
Alle laden zum Zisch!

Participating Businesses:
Bürofachhandel Peter, Kaffee, Kuchen und mehr..., Apart Boutique, Perlen-Schätze & Hofcafé, Villa Flora, Apfel-Mobel, Buchherold.de, Keramik-Atelier, Ines Fingerhut, ENDSPURT, IG, Art & Bildschönheit.

Wo? Hermsdorf, Eisenberger Straße, von Bürofachhandel Peter bis Sportgeschäft Bermig!!!! *mit teilnehmenden Händlern

Die Online-Omi kommt nach Hermsdorf

Es ist soweit!

Die legendäre Online-Omi Renate Bergmann kommt am 15. September um 17 Uhr ins Stadthaus Hermsdorf. Mit ihrem Programm "Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!" wird sie uns humorvoll und mit viel Charme erklären, wie Schule wirklich funktioniert. Und das, obwohl sie schon seit Jahrzehnten in Rente ist!

Renate Bergmann hat nicht nur das kleine Einmaleins und den Kreuzstich drauf, sondern auch die besten Eselsbrücken parat. Und wenn Sie denkt, dass die Hausaufgaben mit dem Jemie-Dieter von Frau Berber eine Herausforderung sind, dann sollten wir alle aufpassen!

Also, Ihr Lieben, schnappt euch eure Geodreiecke und kommt zahlreich ins Stadthaus. Lasst euch von der Online-Omi inspirieren und lacht gemeinsam über ihre Schulgeschichten!

Ich freue mich auf einen unvergesslichen Abend!

Eure

Renate Bergmann

RENATE BERGMANN

ANKE SIEFKEN SPIELT RENATE BERGMANN

Die Online-Omi kommt nach Hermsdorf zu einem grandios - komischen Abend

Sonntag, 15.09.2024 18:30 Uhr
Stadthaus Hermsdorf
VVK 17,-€ p. P.

JOE BAUSCH

Das Verbrechen beginnt im Kopf

Ein Abend mit Tatort - Star Joe Bausch im Stadthaus Hermsdorf
Samstag, 23.11.24
Beginn : 18:30 Uhr
Ticketvorverkauf 27,- € zzgl. Vorverkaufsgebühren

JOE BAUSCH MAXIMA CULPA

Sommerfest des TRIDELTA CAMPUS in Hermsdorf

Am Freitag, den 23.08.2024 von 14:00 bis 19:00 Uhr auf dem Rathausplatz Hermsdorf - Eintritt frei!

Herzliche Einladung zu einem fröhlichen Nachmittag für Mitarbeitende am TRIDELTA CAMPUS, Familien und Gäste. Auf dem Rathausplatz erwartet Sie ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot in Süß und herzhaft, ganztägig Musik und MI(N)Tmach-Angebote des Sensor Space und Partnern. CAMPUS-Cocktails und eine chillige Atmosphäre für die Großen; Spiel- und Spaßaktionen, einschließlich einer Hüpfburg und Spielstraße für die Kleinen laden zum Verweilen ein.

Unter dem Motto „Meet & Greet im Herzen der Stadt“ besteht zudem die Möglichkeit, Ladengeschäfte in der Hermsdorfer Innenstadt zu besuchen.

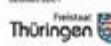
Der Eintritt ist frei - wir freuen uns auf Ihr Kommen.

TRIDELTA CAMPUS SOMMERFEST

23.08.2024
Rathausplatz Hermsdorf
14 - 19 Uhr

Leckeres in Süß und Herzhaft
MI(N)Tmach-Aktionen, Spielstraße
Musik und chillige Atmosphäre






SOMMERKONZERT AUF DEM RATHAUSPLATZ

SONNTAG 25.08.2024
15:00 - 16:30 UHR

VERKÖSTIGUNG MIT KAFFEE UND
KUCHEN DURCH DIE KITA PFIFFIKUS



**EINTRITT
FREI**

Das Blas- Tanz- und Unterhaltungsorchester
Keramische Werke Hermsdorf e.V. präsentiert
Blasmusik vom Feinsten.

STEPHAN SCHULZ
TEXT REPORTAGE IN 3D

ISLAND

GRÖNLAND

NATURPARADIESE
DES NORDENS



Stadthaus
Hermsdorf

**3D
LIVE**

Dienstag, 29.10.2024
19:30 Uhr
VVK inkl. 3D-Brille 16,-€




Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
03.- 04.08.24	Kart Salom & Oldtimer Ausfahrt	Rathausplatz / ADAC
23.08.24	Sommerfest Tridelta Campus	Tridelta Campus / Rathausplatz
23.08. und 24.08.2024	Heimatshoppen: „Hermsdorf macht auf!“	Händler der Eisenberger Straße
25.08.24 / 15:00 Uhr	Sommerkaffeekonzert der Stadt Hermsdorf	BTU / Kulturpark
28.08.24	TAKI - Kinderkleider Basar	Rathausaal
06.09. - 08.09.24	30. Straßenfest	Stadt Hermsdorf
12.09. / 19:00 Uhr	Brigitte Reimann „Die Geschwister“ gelesen von Elisa Ueberschär	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch und Rosa-Luxemburg-Stiftung / Stadtbibliothek
15.09.24 / 17:00 Uhr	„Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ grandios - komischer Abend mit Anke Siefken alias Renate Bergmann	Anke Siefken / Stadthausssaal
29.09.24 / 15:00 Uhr	Herbstkaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
19.10.24 /	Kabarett Fettnäpfchen	Stadthausaal
24.10.24 / 19:00 Uhr	Vortrag Knuth Baumgärtel „Vom Blauen Bock zum Campus Cube“	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
29.10.24 / 19:30 Uhr	Island & Grönland 3D Vortrag	Stadthausaal/ Stephan Schulz
16.11.24. 19:30 Uhr	Maschine Birr	Stadthausaal
21.11.24 / 19:00 Uhr	Lesung mit Sabine Gaevert „Jedes Ding hat zwei Seiten“	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
23.11.24/ 18:30 Uhr	Das Verbrechen beginnt im Kopf - Joe Bausch	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
01.12.24 // 15 Uhr	Jubeläumskonzert BTU	BTU / Stadthausaal
13.-15.12.24	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Innenhof Gasthaus „ Zum schwarzen Bär“
22.12.24 / 15 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Hermsdorf
SB Kultur / Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-57770

Altersjubiläen

in Hermsdorf

Adolf, Larissa
Förster, Eberhard
Gaigis, Ottilia
Gimper, Rolf
Gramuschke, Hannelore
Griebisch, Hartmut
Hädrich, Gisela
Harmgarth, Karin
Hengst, Christine
Hildebrandt, Ulrike
Höltje, Hans
Holzhey, Annelore
Kitzke, Waltraud
Kley, Dieter
Kolesnik, Serhii
Lehmann, Gerd
Leipold, Brigitte
Loch, Rolf
Lorenz, Heidemarie
Mann, Birgit
Nebel, Jürgen
Opitz, Inge
Preller, Heidrun
Reuter, Renate
Richter, Lutgard
Rodigast, Gerhard

zum 70. Geburtstag Rucht, Brigitte
zum 85. Geburtstag Schnacke, Gudrun
zum 75. Geburtstag Spata, Barbara
zum 70. Geburtstag Stahl, Bärbel
zum 80. Geburtstag Steffen, Gisela
zum 80. Geburtstag Steingrüber, Reiner
zum 80. Geburtstag Sziedat, Helmut
zum 80. Geburtstag Töpel, Brigitta
zum 80. Geburtstag Vogel, Edgar
zum 80. Geburtstag Wetzel, Wolf-Dietrich
zum 90. Geburtstag Will, Cornelia
zum 75. Geburtstag **in Mörsdorf**
zum 85. Geburtstag Wiesner, Regina
zum 70. Geburtstag **in Reichenbach**
zum 70. Geburtstag Häsel, Ingrid
zum 80. Geburtstag Häsel, Wolfgang
zum 85. Geburtstag Leidig, Frank
zum 85. Geburtstag Nienkemper, Manfred
zum 80. Geburtstag Seidel, Waltraud
zum 75. Geburtstag Straczkowski, Renetta z
zum 70. Geburtstag **in Schleifreisen**
zum 70. Geburtstag Schmidt, Reiner
zum 80. Geburtstag **in St. Gangloff**
zum 80. Geburtstag Hilbich, Sylvia
zum 85. Geburtstag Peters, Ulrich
zum 85. Geburtstag Schnabel, Helfried

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 95. Geburtstag
um 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 28.07.2024

14:00 Uhr Mörsdorf

16:00 Uhr Möckern

Sonntag 11.08.2024

10:00 Uhr Reichenbach Gottesdienst im neuen Schuljahr

14:00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst im neuen Schuljahr

Samstag 17.08.2024

14:00 Uhr Waltersdorf Sommerfest mit Gottesdienst im Festzelt

Sonntag 18.08.2024

15:00 Uhr Waldgottesdienst an der Weihertalmühle

Samstag 24.08.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Taufgottesdienst

Sonntag 25.08.2024

12:00 Uhr St. Gangloff Sommerfest

Sonntag 01.09.2024

10:00 Uhr Reichenbach

14:30 Uhr St. Gangloff Gottesdienst anl. Diamantene Hochzeit

Sonntag 15.09.2024

16:00 Uhr Waltersdorf Orgelkonzert mit Kirchenmusikdirektor Michael Formella

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

01.08.2024 Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

04.08.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

11.08.2024 Sonntag

10:00 Uhr Tauf-Gottesdienst

13.08.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8 -13 Jahren)

18.08.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

25.08.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

27.08.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8 -13 Jahren)

Bibelstunde:

Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:

Freitag um 19:00 Uhr

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein biblischer Impuls:

„Er aber wollte sich selbst rechtfertigen und sprach zu Jesus: Wer ist denn mein Nächster?“
(Lk 10,29ff: Der barmherzige Samariter)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr

Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
Am 2. Dienstag im Monat Seniorennachmittag ab 14.00 Uhr

In den Ferien können geänderte Gottesdienstzeiten vorkommen. Bitte aufmerksam die einzelnen Termine beachten.

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Sonntag, 04.08.24

10:30 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, Porzellankirche Leuchtenburg

Mittwoch, 07.08.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 10.08.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.08.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Sonntag, 18.08.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 21.08.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 24.08.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 27.08.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Ausblick: Landtagswahl

Für alle. Mit Herz und Verstand.

2024 ist Wahljahr in Deutschland. Als nächstes stehen die Landtagswahlen in Thüringen an: am 1. September.

Eine breite ökumenische Initiative macht dazu die Stimme der Kirchen nach außen hör- und sichtbar.

Wir setzen uns ein für Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt. Wir setzen uns ein für Demokratie und gegen Extremismus. Wir setzen uns ein, dass Denken und Handeln auf das Wohl aller Menschen hin ausgerichtet sind.

Kurz: Wir setzen uns dafür ein, Herz und Verstand zusammenzubringen, wenn wir gute Antworten auf komplexe Fragen finden wollen. (<https://fuer-alle.info>)

Auch Ihre Stimme soll gehört werden. Darum gehen Sie bitte wählen.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten: **PRIESTERNOTRUF** unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7

Telefon: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf


Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr

mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Sonnabend 31.08.2024

Chortag Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Chorproben

Sommerpause bis Ende August

Kinderchorproben

Sonntags 09:00 Uhr

Kinderunterrichte

sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger

Tel. 036601-44923

Einladung zum „Werkstattkonzert“

31.08.2024, 16.00 Uhr

Am **Samstag, den 31.08.2024** findet in der Neuapostolischen Kirche Hermsdorf ein Chortag statt, bei dem wir uns intensiv mit „neuer Christliche Chormusik“ auseinandersetzen und Stücke singen und musizieren, die nicht nur junge Sängerinnen und Sänger begeistern werden. Berührende Texte - neue Melodien - einprägsame Rhythmen - es ist für alle etwas dabei, das erfreuen und anstecken wird!

Die Ergebnisse dieses Tages wollen wir in einem **Werkstattkonzert um 16.00 Uhr** in der NAK Hermsdorf zu Gehör bringen. Hierzu sind alle sehr herzlich eingeladen.



Vereine und Verbände

Reise zum Partnerschaftstreff nach Lahnstein

Vom 31.05.-01.06.2024 fand die Reise der Mitglieder des Partnerschaftsbeirates nach Lahnstein statt. Bürgermeister Benny Hofman und 13 Mitglieder freuten sich auf ein erlebnisreiches Wochenende.

Erster großer Zwischenstopp und Fahrerwechsel war in Wetzlar. Die Sonne begleitete uns beim Stadtrundgang. Voller Vorfreude auf das bevorstehende Wochenende erreichten wir am Nachmittag unser Ziel.

Am Abend wurden wir und die Partnerschaftsfreunde aus Lahnstein in der Feuerwehr Wache Nord in Lahnstein von Oberbürgermeister Lennard Siefert, Bürgermeister Benny Hofmann und den Vereinsvorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Ralf Schäfer, begrüßt. Das von Ralf Schäfer vorgestellte Wochenendprogramm fand viel Beifall. Nach einer informativen Führung durch die Feuerwehr verwöhnten uns die Kameraden der Feuerwehr mit selbstgebratenen „Rheinischen Spießbraten“ und Beilagen. Es war sooooo lecker. In herzlicher Atmosphäre gab es einen regen Gesprächsaustausch untereinander.

27 Partnerschaftsfreunde starteten am Samstag zum Tagesausflug. Gemeinsam fuhren wir mit dem Bus nach Koblenz. Geplant war eine Moselschiffsfahrt. Leider musste diese wegen Hochwasser ausfallen. Als Ersatz konnten wir aber eine Schiffsfahrt auf dem Rhein von Koblenz bis Boppard und zurück genießen. Mit dem Schiff auf dem Rhein zu fahren und sich an

vorbeiziehenden Landschaften und Burgen zu erfreuen, ist immer ein besonderes Erlebnis.

Trotz einiger Höhenängste fuhren wir anschließend gemeinsam mit der Seilbahn auf die Festung Ehrenbreitstein. In der dortigen Jugendherberge stärkten wir uns bei Kaffee und Kuchen. Die Jugendherberge befindet sich in der geschichtsträchtigen Festungsanlage Ehrenbreitstein mit einzigartiger Aussicht über das Rhein-Moseltal, Deutsche Eck und Koblenz. Leider fehlte uns die Sonne auf dem Gruppenfoto, die wunderbare Aussicht konnte aber jeder für sich in Erinnerung behalten.

Gemeinsam fuhren wir mit der Seilbahn zurück nach Koblenz und trafen uns zum Abendessen in Lahnstein im Italienischen „Restaurante Pizzeria Pinocchio“.

In aufgelockerter Atmosphäre konnten wir den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Am Sonntag frühstückten wir zusammen im „Altstadt Cafe“ bei Evi in Oberlahnstein. Uns wurde ein genussreiches Frühstück von netter und freundlicher Bedienung serviert.

Bürgermeister Benny Hofmann bedankte sich für die großartige Gastfreundlichkeit und das gelungene Wochenende in Lahnstein. Eine besondere Überraschung hatte er für den „kleinen Bürgermeister“ mitgebracht. Ganz schnell wurde aus ihm ein kleiner Ritter.

Auch Oberbürgermeister Leenard Siefert und Vereinsvorsitzender Ralf Schäfer wurden nicht vergessen. Beide wünschten uns eine gute Heimreise und ein gesundes Wiedersehen zum Straßenfest im September in Hermsdorf.

Ganz besonderer Dank an alle, die uns ein so ereignisreiches und gelungenes Wochenende gestaltet haben.

S. Friedel



Schüler fördern und begeistern

Micro-Hybrid setzt mit Schulkoooperation ein Zeichen für die Zukunft

Hermsdorf (MH/ho). Es ist eine Herzensangelegenheit für beide Seiten: Mit der Besiegelung des Kooperationsvertrags zwischen dem Staatlichen Holzland-Gymnasium Hermsdorf und der Micro-Hybrid Electronic GmbH bekennen sich die Partner ganz offiziell zu einer zukunftsorientierten und praxisnahen Zusammenarbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Im Fokus der Kooperation steht, die Gymnasiasten für die Natur- und Wirtschaftswissenschaften zu begeistern, sie bei einer Entscheidung für die weitere Laufbahn zu unterstützen und ihnen vor allem authentisch und spannend einen Blick ins Berufsleben zu geben. Das möchte Micro-Hybrid mit Angeboten wie Berufsberatung, naturwissenschaftlichem Ergänzungsunterricht, Schnupperpraktika oder der Förderung besonders Begabter umsetzen. „Junge Menschen zu motivieren und ihnen zu zeigen, was es für tolle berufliche Chancen in ihrer Heimat gibt, kommt letztendlich auch uns als wachstumsstarkes Unternehmen zugute.“

te“, so Knuth Baumgärtel, Geschäftsführer des Elektronikunternehmens am Tridelta Campus Hermsdorf.

Schulleiter Thomas Löffler weiß, dass seine Schützlinge oft unschlüssig über den weiteren Werdegang sind und dann vor allem die Nähe zu den Unternehmen den letzten Anstoß für die Berufsentscheidung gibt: „Die Schülerinnen und Schüler anzuleiten ist genauso wichtig, wie ihnen die Chance zu geben, sich auszuprobieren. Deshalb freue ich mich besonders, dass sich Micro-Hybrid dieser Verantwortung stellt.“ Ulrike Bresch, Personalchefin bei Micro-Hybrid, ergänzt: „Man muss nicht in die Großstädte ziehen, um sich beruflich zu verwirklichen. In Hermsdorf wird Highend produziert und entwickelt – deshalb müssen wir heute schon an morgen denken und den Nachwuchs für unsere Vision begeistern.“

Über das Unternehmen:

Micro-Hybrid Electronic GmbH entwickelt und produziert seit über 30 Jahren Mikroelektronik, Sensorik und Messtechnik am Hermsdorfer Kreuz. Für seine Rolle als Thüringer Weltmarkt- und Technologieführer erhielt das Unternehmen 2023 von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) die Auszeichnung als „Hidden Champion“. Mehr über die Karriere bei Micro-Hybrid unter www.microhybrid.com/karriere



Personalchefin Ulrike Bresch und Geschäftsführer Dr. Knuth Baumgärtel von der Micro-Hybrid Electronic GmbH gemeinsam mit der stellv. Schulleiterin des Staatlichen Holzland-Gymnasiums Hermsdorf, Annett Boger, sowie dem Schulleiter Thomas Löffler haben noch vor den Sommerferien den Kooperationsvertrag besiegelt. (v.l.) Foto: Micro-Hybrid Electronic GmbH

Kontakt:

Micro-Hybrid Electronic GmbH
Margret Hoppert - Marketing Manager
Heinrich-Hertz-Straße 8
07629 Hermsdorf
Telefon: 036601 592 136
Email: M.Hoppert@microhybrid.com

am Morgen nach Schleifreisen, dort wanderten wir zur Trollwiege, um etwas zu spielen, auszuruhen bzw. zu picknicken und weiter zur Janismühle zu laufen. Dort stärkten wir uns mit Würstchen, bestaunten die verschiedenen Tiere auf dem Hof und zogen weiter zur Papiermühle, um mit dem Zug wieder zurück nach Hermsdorf zu fahren. Müde und erschöpft von den vielen Erlebnissen schlummerten die Kinder ganz schnell im Kindergarten ein.

Auch bei unserem Freibadbesuch wollte das Wetter unseren Plan durchkreuzen, aber nach 1,5 h Unterstellzeit bei Disco, Hörspielen und Gesprächen verzog sich das Gewitter und die Sonne lockte zum Baden.

Das Mittagessen wurde uns per „Kurier“ ins Freibad gebracht und so hatten wir bis Nachmittag noch Sonne pur und Badespaß! **Danke an den „Kurier“ und das Team des Freibades, die extra für uns eher öffneten.**

Mit einer Kinowoche, dem Besuch im Eisenberger Tierpark und der festlichen Verabschiedung unserer Schulanfänger gehen die Sommerferien auch schon wieder zu Ende.

Wir freuen uns auf alle erholten Urlaubsrückkehrer und wünschen den Schulanfängern und ihren Familien eine unvergessliche Schuleinführungsfeier sowie einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt!

Das Pfiffikus-Team



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Kindergartennachrichten

Pfiffikus - Nachrichten

Abenteuerzeit in der Pfiffikus-Ferienzeit ...

Den Auftakt der erlebnisreichen Sommerzeit machte der Sommerfasching. Bei bestem Wetter und lautschallender Musik wuselten Piraten, Polizisten, Marienkäfer Schmetterlinge, Einhörner, Prinzessinnen u.a. Fantasiegestalten durch unseren Garten. Bibi Blocksberg kam mit Karla Kolumna und der Oberhexe auf den „Blocksberg“ und verströmte jede Menge Hexerei, zum Schluss „explodierte“ auch noch die Zuckerwattemaschine, was für ein Schreck!

Den Wandertag hatten sich die Kinder gewünscht, wollten gern im Bach spielen, Dämme bauen, Schiffe segeln lassen - leider hat das Sommerwetter gerade mal wieder eine Pause eingelegt, so dass die Wasserplanscherei ausfallen musste. Aber die Kinder lernten an diesem Tag alle öffentlichen Nahverkehrsmittel kennen, die Hermsdorf zu bieten hat. Mit dem Bus ging es früh

Das 30. Straßenfest steht vor der Tür...



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, Sie beim traditionellen
Straßenfest in unserer schönen Stadt
Hermsdorf bald begrüßen zu dürfen. Ein
herzlicher Dank gilt schon heute allen
Anwohnern und Vereinen, Händlern und
Handwerkern sowie den Mitwirkenden
und Organisatoren, die dieses Fest jedes
Jahr zu einem besonderen Ereignis
machen.

Seit 1993 findet unser Straßenfest am
Tag des offenen Denkmals statt – ein
Tag, an dem wir nicht nur unsere
historischen Gebäude und Denkmäler
feiern, sondern auch die lebendige
Gemeinschaft, die unsere Stadt
ausmacht. Darum wollen wir in diesem
Jahr mit zwei Konzertabenden am
Freitag und Samstag starten.

Am Sonntag verwandelt sich traditionell
die Alte Regensburger Straße in einen
bunten Marktplatz, auf dem Handwerker
ihre Kunst zeigen, Händler ihre Waren
anbieten und Vereine ihre Aktivitäten
präsentieren. Ein reichhaltiges
Kulturprogramm auf der Straße und in
den offenen Höfen sorgt für
Unterhaltung und auch unsere jüngsten
Besucher kommen nicht zu kurz.

Hermsdorf ist stolz auf seine Geschichte
und das Brauchtum im Holzland. Das
Straßenfest hat sich zu einem festen
Bestandteil unseres kulturellen Lebens
entwickelt und erfreut sich großer
Beliebtheit. Es ist ein Tag, an dem wir
zusammenkommen, feiern und unsere
Stadt in all ihrer Vielfalt erleben.

Ich wünsche Ihnen allen ein fröhliches
30. Straßenfest und einen wunderbaren
Tag des offenen Denkmals!

Ihr Bürgermeister
Benny Hofmann

Alte Regensburger Handelsstraße

FREITAG: 06.09.2024

AB 18 UHR



Freitagabend Band



Wilm & Claus

TRUCK STOP



SAMSTAG: 07.09.2024

AB 18 UHR

Die große Party mit



**und den bekannten
Radiomoderatoren**



SONNTAG 08.09.2024

INNENHOF DES GASTHOFS ZUM SCHWARZEN BÄR



START 9.30 UHR

- ökumenische Andacht
- offizielle Eröffnung zum Tag des offenen Denkmals durch den Landrat des Saale-Holzland-Kreises Johann Waschnewski
- feierliche Eröffnung des 30. Hermsdorfer Straßenfestes durch den Bürgermeister der Stadt Hermsdorf Benny Hofmann
- musikalische Untermalung durch den Woodland Choir des Holzland Gymnasiums Hermsdorf
- anschließend zieht der Bürgermeister mit seinem Gefolge durch die Feststraße

10 -18 UHR

- mittelalterliches Markttreiben und Programm mit Musik und Gaukelei in Kooperation mit dem Volk Caraslan aus Gera



11.00 Uhr – Musik erklingt im Hofe mit der Mittelalterband „Bardenfeuer“

12.00 Uhr – Firlefanx mit dem Gaukler „Chariash“

13.00 Uhr – die Spielleute laden zum Tanze

14.00 Uhr – kleines Ritterturnier für Kinder

15.00 Uhr – der Gaukler „Chariash“

16.00 Uhr – Konzert der Spielleut von „Bardenfeuer“

17.00 Uhr – Spielleut und Gaukler treten ein letztes Mal auf

SAAL DES GASTHOFES ZUM SCHWARZEN BÄR



Fotoausstellung zum Tag des offenen Denkmals
„Schlösser in Thüringen“

BÜHNE ALTER MARKT



START 10 UHR

- Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester BTU
- Band Wolle & Co
- Tanzgruppe Caprice
- Kaosclown
- Maja-Philie - Publikumsliebling der Talenteshow "Herzklopfen"
- Tanzvorstellung

AB 18 UHR



ENTLANG DER ALTEN REGENSBURGER STRAßE

- buntes Markttreiben
- offene Höfe mit Programm
- musikalische Untermalung „Wir in Thüringen“, Schulen (Musik, Tanz und Chöre)
- Schaufvorstellungen, z. B. Rungsendorfer Pflichtfeuerwehr, Handwerker
- Sport und Spiel durch den SV Hermsdorf
- buntes Kinderprogramm

kurzfristige Programmänderungen vorbehalten

Ticketvorverkauf startet am 05.08.2024

Einzelticket 06.09.:	25,00 €
Einzelticket 07.09.:	15,00 €
Tagesticket 08.09.:	5,00 €
3 Tage-Kombiticket:	40,00 €
Kinder 12 - 18 Jahre:	20% ermäßigt
Kinder bis 12 Jahre frei	